

# Antrag

## an die Gemeinde Waldbach-Mönichwald auf Gewährung eines Zuschusses zu den Kosten für die Errichtung von Solar-/Fotovoltaikanlagen

(Gemeinderatsbeschluss vom 16.07.2015)

Solar - Anlagen: je m<sup>2</sup> Kollektorfläche 30 % der Landesförderung, Die max. Förderung der Gemeinde beträgt € 500,--.

Photovoltaik - Anlagen: je kWp ein Fixbetrag von € 100,00. Die max. Förderung der Gemeinde beträgt jedoch € 500,--.

### Voraussetzungen zum Erhalt der o.a. Gemeindeförderungen sind:

- Der Hauptwohnsitz muss in der Gemeinde Waldbach-Mönichwald sein.
- Förderung und Vorlage der Förderungsbewilligung seitens des Landes Steiermark bzw. von einer weiteren offiziellen Förderstelle
- Besitzer/Eigentümer, welche bereits einmal seitens der Gemeinde in den Genuss der Förderung einer Solar/Photovoltaikanlage gekommen sind, erhalten bei Errichtung einer weiteren Anlage einen Pauschalbetrag von € 10,--, um beim Land Steiermark die Direktförderung beantragen zu können.
- Antragsteller mit Zweitwohnsitz erhalten bei Errichtung einer Solar/Photovoltaik-Anlage einen Pauschalbetrag von € 10,--, um beim Land Steiermark die Direktförderung beantragen zu können.

Datum der Antragstellung:.....

### **Antragsteller/in:**

Zuname:.....

Vorname:.....

Geburtsdatum:.....

Tel.-Nr.:.....

E-Mail:.....

### **Adresse:**

Ort: .....

PLZ:.....

Straße/Nr.:.....

Bankverbindung: .....

IBAN:.....

Ich versichere mit meiner Unterschrift, dass ich die in diesem Antrag angeführten Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht habe. Ich nehme zur Kenntnis, dass unrichtige Angaben eine Rückforderung eines gewährten bzw. bereits ausbezahlten Zuschusses nach sich ziehen.

Ich verpflichte mich, einen nicht gebührenden bzw. zu Unrecht erhaltenen Zuschuss an die Gemeinde Waldbach-Mönichwald zurückzuzahlen.

.....

Unterschrift

Vorzulegende Beilagen:

- Förderantrag (Kopie)
- Förderungsbewilligung Land oder anderer offizieller Förderstelle (Kopie)